

## Frestellungsauftrag für Kapitalerträge

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Steuer-Identifikationsnummer des Gläubigers)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

Gemeinsamer Frestellungsauftrag<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
(ggf. Name, Vorname des Ehegatten)<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Steuer-ID-nummer des Ehegatten bei gemeins. Frestellungsauftrag)

An  
BSG-Allgäu, Bau- und Siedlungsgenossenschaft eG, Im Oberösch 1, 87437 Kempten  
(Genossenschaft)

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR.<sup>2</sup>
- über 0 EUR<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehewegattenübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>2</sup> erhalten.<sup>2</sup>
- bis zum 31.12. \_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup>, dass mein/uns<sup>2</sup> Frestellungsauftrag zusammen mit Frestellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>2</sup> nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Frestellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehmen(n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Frestellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus §139a Abs. 1 Satz 12. Halbsatz AO, §139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzl. Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Frestellungsauftrag erforderlich.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehewegattenübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Frestellungsantrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Frestellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Frestellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Frestellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Frestellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahr möglich.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Frestellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Frestellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.